

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 18.03.2014

Einsetzung einer Enquetekommission „Gemeinsam Niedersachsens Verfassungsschutz verbessern!“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag setzt gemäß § 18 a seiner Geschäftsordnung (GO-LT) eine Enquetekommission ein, die sich mit der Zukunft des Verfassungsschutzes befasst. Zielsetzung ist dabei die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen, um die rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen für einen handlungsfähigen Nachrichtendienst des Landes noch zu verbessern. Mit diesem Anliegen haben sich zuletzt zwei Kommissionen befasst, eine vom Innenminister eingesetzte Kommission und eine Expertenkommission der CDU-Fraktion. Da der Verfassungsschutz die freiheitlich-demokratische Grundordnung für alle Bürgerinnen und Bürger wirksam schützt, sollte ein breiter parlamentarischer Konsens über die Umsetzung der Ergebnisse der Kommissionen erreicht werden. Dazu ist eine Enquetekommission am besten geeignet.

Die Kommission befasst sich insbesondere mit folgenden politischen Handlungsfeldern:

- I. Aufgaben des Verfassungsschutzes
 1. Ist der gesetzliche Auftrag des Verfassungsschutzes hinreichend bestimmt?
 2. Wie kann die Abwehr der Ausforschung von Behörden, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens als gesetzliche Aufgabe des Verfassungsschutzes besser herausgestellt werden?
- II. Umsetzung bereits beschlossener Veränderungen
 3. Wurden bereits alle infolge des NSU-Komplexes beschlossenen oder empfohlenen Veränderungen umgesetzt?
 4. Welche Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit mit Polizei und anderen Verfassungsschutzbehörden sind noch umzusetzen?
 5. Sind die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Koordinierung des Einsatzes von Vertrauenspersonen ausreichend?
- III. Praxis der Datenspeicherung und Aktenführung
 6. Wie kann das Bewusstsein der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes für die engen Voraussetzungen der Datenspeicherung und Aktenführung kontinuierlich geschärft werden?
 7. Wie kann die Kontrolle der Datenspeicherung und Aktenführung durch Vorgesetzte gestärkt werden?
 8. Wie kann das System der Datenspeicherung und Aktenführung auf eine modernere Aktenführung umgestellt werden?
- IV. Fehlerkultur und Supervision
 9. Wie kann innerhalb des Verfassungsschutzes dauerhaft eine positive Fehlerkultur etabliert werden?

10. Wie ist eine institutionalisierte Supervision innerhalb des Verfassungsschutzes zu verankern?

V. Parlamentarische Kontrolle

11. Sollte der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes einen Namen bekommen, der die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle verdeutlicht?
12. Sollte die Möglichkeit zur Einsetzung eines Sachverständigen zur Ermittlung einzelner Sachverhalte geschaffen werden?
13. Wie kann eine umfassendere Information des Landtags sichergestellt werden?
14. Wie kann ausgeschlossen werden, dass der mögliche Einzug von extremistischen Abgeordneten die parlamentarische Kontrolle erschwert und die Auskunftsrechte des Landtags einschränkt?

Der Kommission gehören 17 Mitglieder an, und zwar neun Mitglieder des Landtags und acht Sachverständige, die nicht Abgeordnete sind. Von den Abgeordneten werden drei von der CDU-Fraktion, fünf von der Zählgemeinschaft der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen und einer von der Fraktion der FDP benannt. Die Sachverständigen werden im Einvernehmen der Fraktionen benannt; andernfalls gilt § 18 a Abs. 2 Satz 3 GO-LT.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung für die Ausschüsse des Landtags sinngemäß.

Die Kommission kann zur Unterstützung ihrer Arbeit öffentliche, nicht-öffentliche und vertrauliche Anhörungen mit Sachverständigen durchführen.

Die Kommission soll ihre Arbeit nach Möglichkeit bis zum 31.12.2014 abschließen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender